

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 18. Juni 2009, 14.00 - 18.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Reto Deschwanden

PROTOKOLL NR. 310

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt Nussbaum Ueli (anwesend ab 16.00 Uhr)
Woodtli Sacha (anwesend ab 14.15 Uhr)

Traktandenliste

1. B+A Nr. 1400 Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter Seite 4
2. Dringliches Postulat Nr. 613/2009 von Roger Jenni, FDP: Beschleunigung der Planungsverfahren in der Zentrumszone Bahnhof Horw Seite 13
3. Fragestunde Seite 17
4. B+A Nr. 1395 Bauabrechnung Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Seefeld Seite 17
5. Wahl einer vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision, bestehend aus 7 Mitgliedern Seite 22
6. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2009/10 Seite 23

Sprecher/in

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Reto Deschwanden
(CVP)

Mitteilungen des Präsidenten

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 15. Mai 2009: Vereinsversammlung des Skiclubs Horw
- 16. Mai 2009: Jahreskonzert der Harmoniemusik Luzern und Horw
- 25. Mai 2009: Vereinsversammlung des Volleyballvereins Horw
- 2. Juni 2009: Startveranstaltung des Projekts zur Gesundheitsförderung an der Sekundarschule "bisch zwäg"
- 13. Juni 2009: Gönner-, Fun- und Spieltag vom Skiclub Horw

Neueingänge

- 29. Mai 2009: Dringliche Interpellation Nr. 572/2009 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Oberstufenschulhaus
- 8. Juni 2009: Postulat Nr. 614/2009 von Ruth Strässle, FDP: Optimierung der Strassenbeleuchtung

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 309 ist keine schriftliche Einsprache eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Dringliche Interpellation Nr. 572/2009 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Oberstufenschulhaus

Das Oberstufenschulhaus Horw ist in einem offensichtlich schlechten Zustand und sollte dringend saniert oder neu gebaut werden. Das Problem ist schon lange bekannt und seit Jahren wird abgeklärt, geplant und wieder abgeklärt. Schon im Finanz- und Aufgabenplan steht "Planung für 2006". Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen werden immer wieder auf später vertröstet. Gerade die letzten Hitzetage haben einmal mehr gezeigt, dass es nicht zumutbar ist, in dem Umfeld zu lehren und zu lernen. Die Temperaturen steigen zeitweise auf über 34°. Das Oberstufenschulhaus ist älter als das Gemeindehaus und damals unter grossem Spardruck erstellt worden. Energietechnisch hat es, im Sommer wie im Winter, eine schlechte Bilanz. Das Label "Energistadt" sollte ernster genommen werden. In der Neuen Luzerner Zeitung erwähnt Markus Hool, dass auch in Bezug auf Brandschutz und Erdbebensicherheit Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde sollte ein gutes Vorbild sein und mit gezielten Sanierungsmassnahmen oder einem Neubau Energie und Geld sparen. Es ist auch dringend notwendig, die Planung voranzutreiben, um von eidgenössischen und kantonalen Energieförderprogrammen profitieren zu können. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Rita Wyss (L2O)

Bezüglich der Dringlichkeit kann man geteilter Meinung sein. Das Problem ist erwähnt worden und natürlich auch uns bekannt. Wir haben schon einige Vorarbeiten geleistet und das Vorhaben ist auch im Finanz- und Aufgabenplan enthalten. Daher opponieren wir der Dringlichkeit.

Markus Hool (FDP)

Ich bin auch der Meinung, dass das Anliegen dringlich ist, der Zeitpunkt ist aber so kurzfristig vor dem Planungsbericht des eigentlichen Projektes, dass es keinen Sinn macht, das dringlich zu behandeln. Denken Sie daran, dass Vorabklärungen zu treffen sind,

Roger Jenni (FDP)

was bei allfälligen Massnahmen, insbesondere energietechnischen, unternommen werden soll. Als Präsident der Bau- und Verkehrskommission habe ich einmal eine Einladung erhalten und konnte mich vor Ort vergewissern, dass das formulierte Anliegen auch effektiv berechtigt ist. Ich rate Ihnen auch ab, die Interpellation für dringlich zu erklären, für den Sommer kann man sowieso keine Massnahmen mehr treffen. Man kann die Interpellation allenfalls an der nächsten oder übernächsten Sitzung und im Idealfall dann behandeln, wenn das Vorprojekt vorliegt. Das wird voraussichtlich im Herbst der Fall sein.

Eine kleine Korrektur zum Votum von Herrn Jenni: In Bezug auf die Kurzfristigkeit des Planungsberichts ist es nicht so, dass dieser im Herbst vorliegt. Wir müssen jetzt, weil man erkannt hat, dass es um etwas Grösseres geht, auch in Bezug auf den Schulraumbedarf über die Bücher. Das ist jetzt der erste Schritt, denn das wird alles weiter massiv beeinflussen. Bis im September wird der Bedarf erhoben und bevor das nicht gemacht ist, können wir keine weiteren Schritte umsetzen.

Markus Hool (FDP)

Die Dringlichkeit ist nicht rein durch die Hitze begründet. Ich fände es einfach gut, dass man die Bevölkerung zu dem Thema informiert, zumal jetzt auch die Presse das Thema aufgegriffen hat. Wie ich den Worten von Markus Hool entnehmen konnte, ist einiges vorhanden, was man sagen dürfte und ich fände es schön, wenn man das jetzt tun würde. Anscheinend ist der B+A erst für Ende des Jahres oder nächstes Jahr geplant und es wäre gut, wenn man einen Zwischenstand hätte, wie das etwa laufen wird, zumal das Ganze auch bereits seit drei, vier Jahren in gewissen Plänen hin und her geschrieben wird.

Jörg Stalder (L2O)

Dass beim Projekt "Oberstufenschulhaus" Handlungsbedarf gegeben ist, da sind wir uns alle im Rat einig. Wir haben jetzt ein paar Mal das Wort "Hitzetage" gehört. Dort, wo im Sommer die Hitze hineinkommt, dort geht im Winter auch die Wärme hinaus. Ich appellieren für die Dringlichkeit aus der Überlegung heraus, dass das Ganze auch ein Konjunkturankurbelungsprojekt ist und zwar einmal eines, das nicht künstlich ist, sondern wo der Bedarf ausgewiesen ist. Ich bin der Meinung, dass man das jetzt wirklich mit grossen Schritten seriös angehen sollte und nicht in zwei Jahren, wenn wir hoffentlich wieder Vollbeschäftigung haben. Ich bitte die Interpellantin, dass sie sich mit der Behandlung an der September-Sitzung einverstanden erklärt. Bis dann liegen auch einige Gesichtspunkte und Unterlagen mehr vor und der Gemeinderat kann sich seriös vorbereiten. Dem Anliegen wäre sicher Rechnung getragen, mit dem Zeichen wüsste der Gemeinderat bereits heute, dass der Einwohnerrat in der Angelegenheit vorwärts machen möchte.

Robert Odermatt (SVP)

Ich habe mit "nicht dringlich" gemeint, die Interpellation zu behandeln, wenn der Erkenntnisstand ein wenig weiter ist. Dass es also nicht heute behandelt werden muss, sondern allenfalls im September. Von dem her hat Herr Odermatt das gleiche Ziel wie ich.

Roger Jenni (FDP)

Frau Wyss, sind Sie mit der Behandlung der Interpellation an der September-Sitzung einverstanden?

Reto Deschwanden (CVP)

Mir ist klar, dass in Bezug auf die Hitzetage nicht sofort etwas realisiert werden kann. Ich finde aber, dass der Gemeinderat jetzt schon Stellung nehmen könnte, denn es sind Fragen, zu denen man heute schon etwas sagen kann.

Rita Wyss (L2O)

Mit den Vorabklärungen, die jetzt laufen, werden die Aussagen und Antworten qualifizierter und befriedigender sein, wenn Sie die im September erhalten, als wenn Sie heute über relativ umfangreiche Sachen Auskunft haben möchten.

Roger Jenni (FDP)

Wenn die Interpellation für die September-Sitzung traktandiert wird, bin ich einverstanden.

Rita Wyss (LZO)

Die dringliche Interpellation Nr. 572/2009 wird an der nächsten Einwohnerratssitzung im September behandelt. Dagegen wird nicht opponiert.

Reto Deschwanden
(CVP)

1. B+A Nr. 1400 Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter

Eintreten GPK

Thomas Zemp (CVP)

In den vergangenen Jahren ist die familienexterne Betreuung von Kindern im Vorschulalter hauptsächlich durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Chinderhöck Hopsassa gefördert worden. Die Zielsetzung dabei war, dass man einerseits die Grundlagen von Betreuungsplätzen in Horw entstehen lässt und unterstützt und andererseits, dass weniger einkommensstarke Familien mit subventionierten Plätzen unterstützt werden können. Das System hat sich soweit bewährt, die Zielsetzungen konnten auch weitgehend erreicht werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist heute regional auf einem genügenden Stand und wenn eine grössere Nachfrage besteht kann man davon ausgehen, dass weitere Angebote geschaffen werden. Die direkte Aufbauarbeit ist darum eigentlich abgeschlossen. Es ist sogar nicht auszuschliessen, dass in den kommenden Jahren irgendwann mit dem Angebot wieder zurückgefahren werden kann. Die direkte Subvention vom Chinderhöck Hopsassa hatte allerdings auch Nachteile, nämlich dass damit nur vergünstigte Plätze in Horw zur Verfügung standen und auch, dass damit eine Ungleichbehandlung der Krippen und der verschiedenen Betreuungseinrichtungen stattgefunden hat. Der Gemeinderat schlägt jetzt mit dem Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vor. Der Systemwechsel ist das Kernanliegen vom vorliegenden B+A und dieses Kernanliegen wird auch von der GPK unterstützt. Der Systemwechsel bringt den Eltern die Möglichkeit, die Betreuungsstätte selber und bedarfsgerecht zu wählen, speziell können sie jetzt auch berücksichtigen, wo das Betreuungsangebot stattfinden soll. Das muss nicht unbedingt in Horw sein, sondern es steht ein definierter Perimeter zur Verfügung, wo man solche Gutscheine nachher einlösen kann. Weiter schafft der Systemwechsel auch einen gewünschten Wettbewerb unter den Betreuungsstätten. Was jetzt die konkrete Ausgestaltung der Gutscheine oder der Unterstützungsbeiträge betrifft, hat man sich in der GPK für eine Variante 3 entschieden. Merkmale der Variante sind:

1. Das Maximaleinkommen der Eltern soll bei Kindern von 3 bis 18 Monaten und Kindern ab 18 Monaten jeweils gleich sein.
2. Das Maximaleinkommen der Eltern soll bei 72'000 Franken liegen, höhere Einkommen bekommen keine Unterstützung.
3. Die maximalen Beiträge sind mit 107 Franken und 77 Franken gleich hoch wie bei der Variante 1.
4. Die Vermögensanrechnung für das Einkommen erfolgt bereits ab 100'000 Franken mit 5 % von dem darüber liegenden Betrag. Das führt, im Unterschied zu dem was die Stadt Luzern praktiziert, nicht zu einem Schwelleneffekt.

Die Variante 3 ist heute verteilt worden, die Kommissionsmitglieder der GPK und der GSK haben diese bereits seit dem letzten Mittwoch. Es ist in der Tat so, dass für Einzelne die Variante ein wenig kurzfristig kommt, korrekterweise hätte man in dem Fall den B+A zurückweisen müssen. Wir haben das in der Kommission diskutiert, aber bewusst nicht gemacht, weil wir dann im 2009 den Systemwechsel nicht mehr vollziehen und damit auch nicht mehr an dem Pilotprojekt vom Bund teilnehmen könnten. Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und nachher der Variante 3 zuzustimmen.

Eintreten GSK

Der Gemeinderat legt uns mit dem Pilotprojekt für Betreuungsgutscheine einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vor. Die GSK ist überzeugt von diesem Wechsel und den damit verbundenen Vorteilen. So erhofft man sich allgemein:

- vermehrten Wettbewerb unter den Anbietern
- Wahlmöglichkeit für die Eltern, ihre Kitas nach Kriterien wie Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Kosten usw. auszusuchen
- bessere Gleichbehandlung der Familien bezüglich Zugang zu einem entsprechenden Angebot.

Die im B+A erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass durch die Kinderbetreuung der Return of Invest bei einem Faktor von 1.8 sein wird. Es fällt auf, dass in diesem Zusammenhang vor allem sogenannte eingesparte Sozialhilfekosten von Belang sind. Bei dieser Ausgangslage wird schnell klar, dass die unteren und untersten Einkommen massvoll unterstützt werden müssen.

Die Variante 3, die die GPK vorgeschlagen hat, lag uns an der Kommissionssitzung noch nicht im Detail vor, wir haben die beiden anderen Varianten behandelt. Diese belasten das Budget unterschiedlich. Die Kommissionsmehrheit ist sich darüber einig, dass die budgetierten Ausgaben aus den folgenden Gründen nicht überschritten werden sollten:

- Man ist nicht davon überzeugt, dass der Rückfluss Faktor 1.8 betragen wird.
- Es ist ausserdem daran zu denken, dass die Anschubfinanzierung durch den Bund ein Ende haben wird.
- Wie wir alle wissen, ist es gerade im Sozialbereich schwierig, Leistungen zu reduzieren.

Die Kommissionsmehrheit schlägt darum vor, der Variante 1 den Vorzug zu geben. Einstimmigkeit herrschte in der Kommission allerdings darüber, dass bereits steuerbares Vermögen ab 100'000.00 Franken mit 5 % zum Einkommen gezählt werden soll.

Die GSK wünscht eine enge Einbindung bezüglich der Parameter, welche anlässlich der versprochenen Erfolgskontrolle erstellt werden sollen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Pilotprojekt für die Betreuungsgutscheine beschlossen werden soll. Die Kommissionsmehrheit will die Variante 1 für die erste Etappe und die Kommissionsmehrheit schlägt vor, den Sonderkredit von 275'000 Franken zu bewilligen.

Eintreten CVP

Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter ist vernünftig. Zurzeit liegen drei Varianten für die Berechnung der Gutscheine vor. Die CVP ist für die neue Variante 3 (Antrag GPK). Das neue System verteilt die Gelder gerechter, weil vor allem sozial Schwächere und neu auch mehr Familien davon profitieren können. Ebenfalls kann der freie Markt unter den Kitas spielen, weil nicht die Kitas selber, sondern die Eltern direkt Gelder bekommen. Wir hoffen, dass der erste Zwischenbericht im Sommer 2010 positiv ausfallen wird, damit der Entscheid über eine Verlängerung des Pilotprojekts gefällt werden kann.

In diesem Pilotprojekt sprechen wir von Kindern im Vorschulalter, die in zertifizierten Kindertagesstätten und auch von Tageseltern betreut werden. Der CVP ist es wichtig festzuhalten, dass auch die Selbsthilfe, d.h. Nachbarschaftshilfe und die Betreuung familienintern nicht zu kurz kommt. Im Moment können wir die Selbsthilfe finanziell nicht unterstützen. Die familieninterne Betreuung und die Nachbarschaftshilfe ist immer noch die günstigste Kinderbetreuung, die entsprechend gewürdigt und auch gefördert werden sollte. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Markus Bachmann
(SVP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP ist grundsätzlich mit dem Systemwechsel einverstanden. Wir finden es positiv, dass nachher vor allem der Wettbewerb unter den Kitas spielen kann, man hat nachher Vergleichsmöglichkeiten der verschiedenen Angebote. Der Neuen Luzerner Zeitung konnte man entnehmen, dass gewisse Kitas in der Zwischenzeit ihre Preise erhöht haben. Es kann natürlich nicht das Ziel sein, dass die Tarife nach oben angepasst werden, sobald der Staat eingreift. Dem Artikel konnte man auch entnehmen, dass das System zum Teil noch Kinderkrankheiten hat, Benachteiligungen, und offenbar haben in der Stadt 30 % der Leute Speziallösungen. Es kann ja nicht das Ziel sein, wenn man ein neues System einführt, dass man nachher 30 % Speziallösungen hat. Da sollte man schauen, wenn man etwas Neues macht, dass man das auch durchzieht, auch wenn es für gewisse Leute vielleicht Nachteile zur Folge hat. Der Hauptstreitpunkt sind eigentlich die höheren Kosten, die der Systemwechsel bringen wird. Im Moment ist es zwar nicht so extrem, wir müssen aber einfach daran denken, dass die Anschubfinanzierung vom Bund nicht ewig wirkt. Zum Faktor 1.8: Zusätzliche Kosten bringen nicht unbedingt mehr Einnahmen an Steuern, vor allem wenn man schaut, was auf Bundesebene läuft, wo man bei der Fremdbetreuung massiv höhere Abzüge einführen möchte; in der Vernehmlassung habe ich gelesen bis 24'000 Franken. Dann werden die Einkommen massiv nach unten gedrückt und das heisst, es gibt nachher nicht mehr Steuereinnahmen, sondern etwa gleich viel. Für uns ist zentral, dass vor allem Familien entlastet werden, die darauf angewiesen sind, dass beide Elternteile arbeiten müssen. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des B+A, zu den einzelnen Varianten werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Eintreten FDP

Auch die FDP ist der Ansicht, dass es nötig und an der Zeit ist, einen Systemwechsel vorzunehmen. Das heutige System wird dem heutigen Bedürfnis nicht mehr gerecht, weil mit der Kita Hopsassa nur ein kleiner Teil der Eltern in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen kommen und die auch noch auf die Gemeinde Horw eingeschränkt sind. Mit dem neuen Modell soll das jetzt anders werden. Das ist auf den ersten Blick gut und recht, die FDP hat sich aber auch einige kritische Gedanken gemacht. So stört uns an der ganzen Sache, dass ausgerechnet die Mütter leer ausgehen, die ganz selbstverständlich und aus Überzeugung auf die Erwerbstätigkeit verzichten, um in der wichtigen und sehr wertvollen Zeit bis zum Kindergarteneintritt ganz für ihre Kinder da sein zu können. Ganz zu schweigen von den unzähligen Grosseltern, die mit viel Einsatz und Engagement ihre Enkelkinder betreuen. Die Meinung in der FDP-Fraktion gehen zu dem Modell auseinander und die Frage ist sicher berechtigt, ob das in eine falsche Richtung laufen könnte. Die FDP hat für die Abstimmung Stimmfreigabe beschlossen, wir sind für die Annahme vom B+A Nr. 1400.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Eintreten L2O

Mit dem Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter macht die Gemeinde Horw einen wichtigen Schritt zur Existenzsicherung von Familien und schafft gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die L2O-Fraktion ist überzeugt, dass der Systemwechsel eine gute Lösung ist, denn finanziell werden nicht mehr Betreuungsinstitutionen unterstützt, sondern die Eltern. Dadurch ist eine Gleichbehandlung der Familien besser möglich, die Kinderbetreuung ist für Familien dank der Betreuungsgutscheine zahlbarer und das Angebot an Betreuungsplätzen entspricht der breiten Nachfrage, die neu auch in Kindertagesstätten der Agglomeration angeboten werden und auch Tageseltern-Plätze zur Verfügung stellen.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Mit dem System spüren die Eltern den direkten Nutzen der finanziellen Unterstützung und haben die freie Wahl, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Weiter besteht die Chance, über die Gemeindegrenze hinaus ein einheitliches Modell von der Finanzierung der Kinderbetreuung zu erreichen. Das ermöglicht den Eltern und vor allem den Be-

treuungsinstitutionen übersichtliche administrative Abläufe. Die Stadt Luzern hat das System bereits eingeführt, weitere Agglomerationen sind ebenfalls daran interessiert. Mit der Variante 2 würde auch die gleiche Gutscheinhöhe nach Einkommen angewendet wie in der Stadt Luzern. Auch in der Beziehung scheint uns ein einheitliches Modell gut. Beachtet man auch die finanziellen Auswirkungen, wie z.B. zusätzliche Steuereinnahmen und eingesparte Sozialhilfekosten, ist die Variante 2 für die Gemeinde Horw auch finanziell tragbar. Es ist zudem zu erwarten, dass die Bundesbeiträge für das Projekt Betreuungsgutscheine nicht bereits im Januar 2011 eingestellt werden. Der Nationalrat hat am 19. März, der Ständerat am 4. Juni 2009 eine Motion überwiesen, die den Bundesrat auffordert, dem Parlament eine Revision vom Gesetz über die Finanzwirkung über familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen. Die Anschubfinanzierung, die seit 2003 läuft und 2011 auslaufen sollte, würde dann allenfalls um weitere vier Jahre verlängert. Damit kann der bedarfsgerechte Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote und die Pilotphase Betreuungsgutscheine unterstützt werden. Die laufende Überprüfung der Wirkung des Systemwechsels ist uns sehr wichtig. Positiv ist, dass sich Horw an der Evaluation von der Stadt Luzern beteiligen kann, was eine erweiterte Erkenntnis bieten wird. Der Zwischenbericht im Sommer 2010 wird allenfalls ermöglichen, auf gewisse Erkenntnisse mit Anpassungen beim Pilotprojekt für die 2. Etappe zu reagieren. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1400.

Wie bei der Überweisung des Postulates Nr. 607 versprochen, können Sie heute auf der Grundlage eines Bericht und Antrages die vorgeschlagene Änderung in der Finanzierung der Kinderbetreuung ausführlich diskutieren und wir erfüllen auch Ihren Auftrag anlässlich der Budgetdebatte 2008. Oskar Mathis (L2O)

Es freut den Gemeinderat, dass Sie grundsätzlich bereit sind, ein Pilotprojekt mit Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter zu starten und die Chance einer Mitfinanzierung des Bundes nutzen wollen. Mit dieser neuen Finanzierungsart besteht die Möglichkeit von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu wechseln und zugleich die Angebotspalette massiv zu erweitern und für die Eltern eine breitere Auswahlmöglichkeit in der Kinderbetreuung zu schaffen. Zudem kann damit die Gleichbehandlung bei den Eltern und den Krippen gegenüber dem heutigen System klar verbessert werden. Der Gemeinderat möchte mit diesen einkommensabhängigen Beiträgen nicht nur die Familienarmut verhindern, sondern auch den Mittelstand davon profitieren lassen, um ein attraktiver Standort zu bleiben. Da die Stadt diesen Systemwechsel schon seit April eingeführt hat, plädiert der Gemeinderat für ein regional einheitliches Modell.

Die bessere Ermöglichung dieser Betreuungsangebote soll ganz klar nur eine Familienergänzung sein und Lücken im sozialen Netz auffangen helfen. So schätzen wir natürlich die übliche Erziehungsarbeit unserer Familien weiterhin, ist doch die Gesellschaft auf diesen wichtigen Beitrag von Müttern und Vätern sowie Verwandten angewiesen. Mit diesem Pilotprojekt möchten wir jedoch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem verlangt der Bund eine Erfolgskontrolle, was auch in unserem Sinne ist. Wir hoffen dass der Bund die Anschubfinanzierung verlängert, damit aussagekräftige Resultate möglich werden, die Zeichen aus Bern sind ja derzeit positiv.

Der Gemeinderat ist bereit, die Vermögensgrenze hinabzusetzen, wie das gefordert wurde. Wir finden es richtig, dass man den Zugang zum Angebot verbessert, wie das die GSK fordert, und werden Sie auch im Sinn einer Echogruppe während dem Pilotprojekt einsetzen, wenn Sie dieses bewilligen. Wie schon gesagt, es ist klar, dass die Selbsthilfe und Anerkennung der Familienarbeit weiterhin etwas Wichtiges ist und dass wir, wo wir das machen können, die Möglichkeit ausschöpfen werden. Sie haben auf anderer Ebene Veränderungsmöglichkeiten, um da vielleicht Einfluss nehmen zu können, aber das können wir heute nicht regeln. Es ist wichtig, dass die Vergleichsmöglichkeiten der Krippen verbessert werden und dafür werden wir uns auch einsetzen. Kinder-

krankheiten kann es bei einem Systemwechsel geben, darum haben wir ganz bewusst das Pilotprojekt gewählt und dieses auch ganz bewusst in zwei Etappen aufgeteilt, damit wir nicht in ein finanzielles Abenteuer wandern. Wir finden es auch wichtig, dass die Qualität der Betriebe verlangt wird und dass die Eltern den Beitrag der Gemeinde effektiv spüren und nicht merken, dass sie einfach ein wenig günstiger das Kind einer Institution abgeben können. Es würde mich freuen, wenn wir heute in Horw einen Quantensprung in der Kinderbetreuung erreichen könnten.

Detailberatung

2 Grenzen des bestehenden Modells

Auf Seite 2 heisst es in der dritten Zeile: "So besuchten anfangs 2008 über die Hälfte der Horwer Kinder, welche in Kitas betreut werden, Angebote ausserhalb des Gemeindegebietes." Ist das auf die darunterstehende Grafik bezogen? Dort heisst es, dass 28 Kinder im Chinderhöck Hopsassa sind und 26 in den übrigen Kitas. Das geht für mich nicht auf.

Urs Röllli (FDP)

Es nimmt Bezug darauf und von daher stimmt die Aussage nicht. Man kann eigentlich sagen, es ist die Hälfte der Kinder, die Kitas ausserhalb des Gemeindegebietes besuchen.

Oskar Mathis (L2O)

Mir sind Leute bekannt, die Kinder in Krippen geben, die hier nicht aufgeführt sind. Wahrscheinlich sind hier nur die aufgeführt, die in den Perimeter fallen und die, die noch weiter weg sind, nicht. So würde die Aussage als Gesamtes stimmen.

Konrad Durrer (L2O)

4.1. Familien

Es wurde gesagt, dass es wichtig ist, dass die Krippenqualität möglichst hoch formulierten Ansprüchen genügt. Ich möchte Sie bitten, wenn wir das nächste Mal darüber sprechen, das wirklich als Pilotprojekt anzuschauen und dem Markt zu vertrauen. Wenn wir den Eltern zutrauen, ihre Kinder richtig zu erziehen, dann können die Eltern, die jetzt die Kitas nutzen auch durchaus beurteilen, ob ihnen das Qualitätsniveau, das dort angeboten wird, genügt oder nicht. Der freie Markt wird dazu führen, dass nicht nachgefragte Krippen verschwinden und die guten Krippen allenfalls wachsen. Man müsste sich dann, vielleicht in einem weiteren Schritt vom Projekt wirklich fragen, ob die Massgabe, dass das nach irgendwelchen externen Zertifizierungskriterien geprüft werden muss, wirklich auf lange Sicht notwendig ist.

Markus Bider (CVP)

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag auf die Variante 3, die Ihnen vorliegt. Sie sehen auf der Rückseite des Blattes, dass dafür ein notwendiger Budgetkredit von 305'000 Franken errechnet wurde. Zu dem Modell gehört auch, dass die Vermögensanrechnung zum Einkommen bereits ab 100'000 Franken mit 5 % des darüber liegenden Betrages erfolgt. Damit wird ein Schwelleneffekt verhindert.

Thomas Zemp (CVP)

Der Sonderkredit der Variante 2 von 395'000 Franken ist für einen Zeitraum von 18 Monaten gedacht. Da kann man, wie das beschrieben ist, bereits budgetierte Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie die Bundesbeiträge abziehen. Das ergibt für die Gemeinde Horw einen Mehraufwand von knapp 56'000 Franken pro Jahr. Im Budget 2008 hat der Gemeinderat 50'000 Franken für den Beitrag an das Projekt Agglo-Kids aufgenommen. Das wäre genau das gewesen, was man damals mitfinanzieren wollte, nämlich Horwer Eltern an die Betreuungsplätze ausserhalb der Gemeinde Horw. Man hat die 50'000 Franken gestrichen mit der Begründung, es sei zu wenig genau oder zu wenig klar beschrieben, für was das Geld verwendet werde und es wurde ein B+A verlangt. Der B+A ist jetzt entstanden, der liegt vor und der Kostenaufwand ist eigentlich nur sehr geringfügig. Darum schlage ich Ihnen vor, der

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

GPK-Variante nicht zuzustimmen und die Variante 2 zu bewilligen.

Die SVP ist der Meinung, dass man von der Aufwandseite her dem bisherigen Budget stattgeben sollte, d.h. man nicht erhöhen sollte. Durch die Bundesbeiträge, die wir bekommen, wird aber der Verteiler doch wesentlich grösser, mindestens in den nächsten drei Jahren. Wir sind selbstverständlich auch mit dem Systemwechsel einverstanden. Die Variante 3 von der GPK erscheint uns richtig, wenn man die Verteilung an die Einkommensklassen anschaut. Die Variante 3 hat einfach einen Mangel, und zwar dass sie teurer ist als die Variante 1 bzw. 20'000 Franken pro Jahr teurer ist als das bis-herige Budget. Aus den Überlegungen möchten wir Ihnen eine Variante 3+ beliebt machen, das Budget aus der Variante 1 und das aufgeführte Modell der Variante 3. Das würde bedeuten, dass man jede Spalte ein wenig kürzt, nach meiner Überschlagsrechnung gibt das ungefähr eine Kürzung von 5 Franken pro Spalte. Bei der letzten Spalte, Beiträge für Kinder ab 18 Monaten, müsste man eine kleine Korrektur vornehmen, damit die Abstufung Sinn macht.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Variante 3+ mit einer Kürzung von 5 Franken durchs Band weg: Ich würde vorschlagen, dass man gerade in den unteren Einkommen sicher nicht mehr kürzt, weil das betrifft die Personen, die am meisten darauf angewiesen sind. Bei der Variante 3, wo man bei Einkommen von 72'000 Franken mit der Subventionierung aufhört, wird wieder der Mittelstand bestraft. Es wird Familien geben, für die es sich nicht lohnt, dass zwei Leute berufstätig sind, weil sie dadurch das zusätzliche Einkommen für die Kinderbetreuung ausgeben würden. Dazu kommen noch die Schritte, die am Schluss bei der Variante 3 sehr gross sind, so dass die Unterstützung sehr schnell rapide abwärts geht. Ich würde nach wie vor die Variante 2 empfehlen.

Beatrice Heeb-Wagner
(LZO)

Noch einige Anmerkungen, warum die GPK auf die Variante 3 gekommen ist. Uns war wichtig, dass man tiefe Einkommen so unterstützt, dass sie dank der Erwerbstätigkeit, die ihnen durch die Unterstützung möglich wird, nicht von Sozialhilfe abhängig sind. Aus Sicht der Mehrheit der GPK sollen keine Einkommensklassen von hunderttausend Franken mit Beträgen für eine externe Kinderbetreuung subventioniert werden. Wenn man das macht, fängt man vom Staat her an zu werten, welches System besser oder schlechter ist. Man sagt nämlich, indem man das Kind extern betreuen lässt und noch Geld dazugibt, dass die externe Kinderbetreuung besser und gewünscht ist. In diesen Einkommensklassen ist es nicht nötig, dass der Staat unterstützt und da müssen sich alle dumm verkauft vorkommen, die selber eine Betreuung organisieren, bei denen die Grosseltern die Kinder betreuen oder die gar nicht arbeiten gehen. Darum haben wir uns auf ein Maximaleinkommen von 72'000 Franken geeinigt.

Thomas Zemp (CVP)

Ist der Antrag zum Vermögen ausgenommen oder ist das integriert?

Konrad Durrer (LZO)

Ich würde vorschlagen, dass getrennt abgestimmt wird. Ich habe den Antrag schon formuliert, weil ich zu den Richtlinien keinen Antrag stellen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung der Anträge der Variante der SVP und des Gemeinderates:

Reto Deschwanden
(CVP)

Antrag SVP: Variante 3+ (Budget aus der Variante 1 und berücksichtige Einkommensstufen der Variante 3 gem. Antrag der GPK)	12 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Variante 2	14 Stimmen

Gegenüberstellung der Anträge der Variante des Gemeinderates und der GSK:

Antrag Gemeinderat: Variante 2	9 Stimmen
Antrag GSK: Variante 1	18 Stimmen

Gegenüberstellung der Anträge der Variante der GPK und der GSK:

Antrag GPK: Variante 3	18 Stimmen
Antrag GSK: Variante 1	8 Stimmen

Beim Vermögen plädiere ich für 300'000 Franken. Wenn man schon etwas für den Mittelstand machen möchte, sollten nicht die gestraft werden, die auch ein wenig Geld sparen und nicht alles ausgeben.

Urs Rölli (FDP)

Ich zähle mich auch zum Mittelstand und bin trotzdem der Meinung, dass man Einkommen bzw. Vermögen über 100'000 Franken mit einem bescheidenen Betrag von 5 % anrechnen dürfen sollte.

Robert Odermatt (SVP)

Die Meinung des Antrages ist, dass man ab 100'000 Franken anrechnet, aber nur 5 % des darüberliegenden Betrages.

Thomas Zemp (CVP)

Sieht die GSK das genau gleich wie die GPK?

Reto Deschwanden (CVP)

Ja, wir sehen das genau gleich.

Markus Bachmann (SVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag des Gemeinderates und Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission:

Reto Deschwanden (CVP)

Antrag Gemeinderat: Das massgebende Einkommen umfasst das steuerbare Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, wenn dies höher als 300'000.00 Franken ist.	4 Stimmen
Anträge GPK und GSK: Das massgebende Einkommen umfasst das steuerbare Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, wenn dies höher als 100'000.00 Franken ist.	22 Stimmen

Bei der Variante 3, bekommt jemand mit einem Einkommen von 68'001 bis 72'000 Franken 6.00 Franken pro Tag. Wenn man das Kind vier Tage betreuen lassen würde, wären das 24.00 Franken. Bei der Prämienverbilligung der Krankenkassenbeiträge macht man einen Sockelbeitrag und sagt, dass unter 300.00 Franken nichts ausbezahlt wird. Wäre das hier auch eine Variante, dass man einen Mindestbetrag nimmt, damit der administrative Aufwand nicht ins uferlose geht?

Urs Rölli (FDP)

Grundsätzlich müssen von den Eltern 15 Franken pro Tag übernommen werden. Irigendwann kommt natürlich die Stufe, wo ein gewisser administrativer Aufwand betrieben werden muss. Dort wird man vielleicht, je nachdem wie das Pilotprojekt umgesetzt wird, die tieferen Beträge nur quartalsweise auszahlen.

Oskar Mathis (L20)

Bei 17.00 Franken würde man 2.00 Franken auszahlen und ich frage mich, ob das sinnvoll ist, so kleine Beträge auszuzahlen.

Urs Rölli (FDP)

Von den Vollkosten, die z.B. 120.00 Franken pro Tag betragen, müssen mindestens 15.00 Franken von den Eltern übernommen werden.

Markus Bachmann (SVP)

7 Erfolgskontrolle / Evaluation

Markus Bider (CVP)

Ich möchte beliebt machen, die Erfolgskontrolle auszuweiten. Ich habe die Befürchtung, dass es eine gewisse Konkurrenzierung der Tageseltern gibt. Das Tageselternangebot ist das erfolgreichste Betreuungsmodell, das wir in Horw haben. Dort stehen am meisten Betreuungsplätze zur Verfügung und es wäre ärgerlich, wenn die Massnahmen, die wir jetzt ergreifen, die professionelle Tagesbetreuungen im Auge haben und wo man die Tageseltern eingeschlossen hat, dazu führen würde, dass es eine Verschiebung von der Nachfrage der Tageseltern hin zu Kindertagesstätten gibt. Andersrum ist auch das Argument der Grosseltern, die ihre Enkel betreuen. Diese können sich nämlich inskünftig als Tageseltern registrieren lassen und das Ergebnis wird sein, dass u.U. die Betreuung mit Betreuungsgutscheinen abgewickelt wird. Ich sehe da einen gewissen unerwünschten Effekt, den wir jetzt in das System einbauen. Aus dem Grund stelle ich den Antrag, dass man die Evaluation ausweitet und einen Punkt aufnimmt, der sagt, was die Auswirkungen auf das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen bei Tageseltern sind. Der zweite Aspekt, der mich beunruhigt, sind die Administrationskosten. Ich hätte gerne, dass man die Gemeinde Horw beauftragt, uns bei der Rapportierung des Pilotprojekts Auskunft zu geben, was der zusätzliche Administrationsaufwand gewesen ist, der durch das System generiert wurde.

Wir nehmen die Bemerkung entgegen.

Oskar Mathis (L2O)

Richtlinien zur Abgaben von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter

Art. 4 Anspruchsberechtigung

Rita Sommerhalder (CVP)

Zu Abs. 3 möchte ich eine Bemerkung anbringen, und zwar heisst es dort: "Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in besonderen Situationen spezielle Regelungen zu bewilligen." Wir haben vorher schon einmal gehört, dass in Luzern im Moment 1/3 der Fälle "besondere Situationen" sind, bei denen man Ausnahmen machen musste. Ich möchte bemerken, dass man dort sagt: "... für Personen in Ausnahmefällen...", damit es ein wenig stärker formuliert ist.

Ich nehme die Bemerkung entgegen.

Oskar Mathis (L2O)

Ist es im letzten Abschnitt von Abs. 1, wo es heisst: "Kinder im Vorschulalter" genügend klar formuliert, wo der Kindergarten anfängt, es gibt ja verschiedene Kindergartenmodelle. Betrifft der Kindergarten auch den Kleinkindergarten?

Urs Hediger (CVP)

Es betrifft auch den Kleinkindergarten in der Gemeinde Horw, weil wir das Angebot der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wenn jemand das Betreuungsangebot nutzen kann, ist es für mich klar, dass er nachher keinen Anspruch mehr auf Betreuungsgutscheine hat. Es kann aber auch sein, dass der Vorschulkindergarten und eine Krippe besucht werden und dann hat man natürlich Anspruch. Es ist einfach abhängig vom Angebot.

Oskar Mathis (L2O)

Der Kleinkindergarten findet an vier halben Tagen, u.a. an einem Nachmittag für knapp zwei Stunden statt. Wenn das Kind morgens zu einer Tagesmutter geht und am Nachmittag von dort aus in den Kleinkindergarten, sticht das Argument für mich nicht.

Urs Rölli (FDP)

Wir möchten es so vollziehen, sonst können Sie eine Bemerkung überweisen, dass man das nicht so machen sollte.

Oskar Mathis (L2O)

Ich stelle in dem Fall einen Bemerkungsantrag, dass Kinder, die den Kleinkindergarten besuchen, auch von dem Angebot profitieren können.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte darum bitten, dem Antrag von Urs Röllli nicht zu entsprechen, denn dann kommen wir genau in den Grenzbereich, wo wir nachher die Vorschule und die Schule auseinandernehmen und dann viel mehr vermischen. Mit den gleichen Argumenten könnte ich sagen, dass die Blockzeiten der Schule nicht für die Zeiten reicht, in denen ich arbeite, auch dort haben wir familienergänzende Betreuungen und hier haben wir ganz klar fixiert, es gilt für das Vorschulalter. Mit dem Ansinnen verwässern wir wieder und gehen nachher sehr weit in die weiterergänzenden Betreuungsangebote. Ich glaube, die Grenze müsste man hier klar setzen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Bei Tageselternvermittlungen sind ja auch Kinder im Schulalter, die werden auch unterstützt. Bei dem Beispiel wäre das eigentlich gelöst und auf der anderen Seite finde ich, der Kleinkindergarten, was ein freiwilliger Kindergarten ist, ist nach wie vor Vorschule. Man muss die Grenze dort ziehen, wo wirklich die obligatorische Schulzeit beginnt und den Kleinkindergarten, der nur an vier halben Tagen ist, noch als Vorschule bezeichnen.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Es gibt einen Mittagstisch im Schulhaus Allmend, aber wenn ein 4 1/2- 5-jähriges Kind, das vom Kleinkindergarten in Kastanienbaum, vom Schulhaus Spitz oder der Stirnrüti allein über die Kantonsstrasse muss, da habe ich schon Bedenken. Es ist richtig, was Herr Niederberger sagt, auch bei Eltern, die Kinder in 1., 2. oder 3. Klasse haben ist es fragwürdig, dass diese sich daheim eine Pizza in den Ofen schieben. Man muss sich natürlich schon auch fragen, ob das die richtige Einstellung ist.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Urs Röllli, den letzten Abschnitt von Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Reto Deschwanden
(CVP)

"Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.

Die Bemerkung wird mit 9:17 Stimmen abgelehnt.

Art. 6 Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

In Abs. 1 heisst es, dass die Eltern in jedem Fall 15.00 Franken pro Betreuungstag selber zahlen müssen. Ich stelle dazu einen Bemerkungsantrag, dass pro Halbttag 7.50 Franken fällig sind, sonst könnte jemand meinen, für einen halben Tag müsse man nicht zahlen.

Markus Bachmann
(SVP)

Wir nehmen die Bemerkung entgegen.

Oskar Mathis (L2O)

Art. 7 Massgebendes Einkommen

Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen, und zwar müsste man noch definieren, wie das steuerbare Einkommen von Personen ermittelt wird, die der Quellensteuer unterliegen, denn bei der Quellensteuer werden nur Bruttolöhne gerechnet. Ausserdem kann sich das steuerbare Einkommen Jahr für Jahr verändern und demzufolge wird auch der Anspruch als solches oder die Höhe vom Anspruch der Betreuungsgutscheine angepasst. Ich möchte, dass man da eine Frist definiert, beispielsweise den 31. März, die regelt, bis wann die Anspruchsberechtigten spätestens ihre Steuererklärung einzurei-

Roger Eichmann
(CVP)

chen haben. Wenn die Steuerklärung nicht in der Frist eingereicht wird, soll die Auszahlung der Betreuungsgutscheine eingestellt werden.

Das ist noch heikel mit dem Termin. Als Arbeitnehmer sind Sie darauf angewiesen, dass Sie Ihren Lohnausweis zeitig bekommen. Wenn Sie dann noch auf einen Treuhänder angewiesen sind, sind Sie mit dem Termin sehr früh dran.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe gesagt, z.B. 31. März, auch Selbständigerwerbende haben z.B. eine andere Frist .

Roger Eichmann
(CVP)

Wir nehmen die Bemerkung entgegen und werden das im Zusammenhang mit der Richtlinie klären.

Oskar Mathis (L20)

Abstimmung:

1. Das Pilotprojekt "Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter" wird beschlossen.

Das Pilotprojekt "Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter" wird mit 27:0 Stimmen beschlossen.

Reto Deschwanden
(CVP)

2. Für die Dauer der ersten Etappe (August 2009 bis Januar 2011) wird Variante 3 gewählt.

Für die Dauer der ersten Etappe (August 2009 bis Januar 2011) wird mit 22:0 Stimmen Variante 3 gewählt.

3. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 305'000.00 bewilligt.

Mit 27:0 Stimmen wird ein Sonderkredit von Fr. 305'000.00 bewilligt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1400 wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

2. Dringliches Postulat Nr. 613/2009 von Roger Jenni, FDP: Beschleunigung der Planungsverfahren in der Zentrumszone Bahnhof Horw

Als Erstes möchte ich klarstellen, dass ich in der Zentrumszone Bahnhof Horw weder in irgendein Projekt involviert bin noch persönliches Interesse an einem Grundstück habe.

Roger Jenni (FDP)

Ich kann mit Nachdruck erwähnen, dass auf keinen Fall die Idee ist, mit dem Postulat die vorhergehende Planung resp. des Projektwettbewerbs zu hinterfragen, wie er gestalterisch dargestellt ist. So gesehen ist mein Postulat nicht ein Eingriff in die bestehende Planung, d.h. in den Studienauftrag. Mein Einwand ist formeller Natur, d.h. dass bauwillige Grundstückseigentümer nicht unnötig blockiert werden. Wenn man den nachfolgenden Argumenten des Gemeinderates Glauben schenken würde, ist dies theoretisch auch nicht der Fall. Der Gemeinderat wird uns erklären, dass die Gesamtplanung, also Ost und West, kurz vor dem Abschluss steht und mit der Ortsplanungsrevision zusammen genehmigt werden kann. Das stimmt aber nur beim best case und widerspricht natürlich der zu erwartenden Realität. Der worst case bedeutet nämlich fünf Jahre Zeitverschiebung, denn so lange reichen unsere Rechtsmittel. Wenn wir heute im Einwohnerrat einen Bebauungsplan genehmigen würden, stehen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Einsprachemöglichkeiten bis hin zum Bundesgericht zu, und das dauert dann gut und gerne fünf Jahre. Das Szenario ist viel höchstwahrscheinlicher als der vom Gemeinderat gewünschte und folgend dargestellte Ablauf. Die Inter-

essen sind zu unterschiedlich zwischen Ost und West, so dass das Einverständnis aller Beteiligten nicht zu erwarten ist. Ergo ein Rechtsschritt folgt, ergo die Möglichkeit, fünf Jahre nicht bauen zu können. Der Gemeinderat wird uns erklären, dass ein solcher Bebauungsplan auf hoheitlichem Weg begangen werden kann, d.h. auf gut deutsch, sie machen ein Diktat. Bei der Ortsplanungsrevision brüstet man sich mit einem breiten öffentlichen Mitwirkungsverfahren und hier will der Gemeinderat ein Diktat machen. Sehr bedenklich, finde ich. Bei der uns kürzlich zugestellten Botschaft "Horw auf dem Weg in die Zukunft", der öffentlichen Auflage der Ortsplanung, steht unter Art. 7 Abs. 1 geschrieben: "Auf der Ostseite der Bahnlinie rundet die Zentrumszone Bahnhof das Zentrum von Horw ab. Auf der Westseite ist ein neues, dichtes Wohnquartier vorzusehen und entlang der Ringstrasse sind vermehrt Zentrumsnutzungen anzusiedeln." Es wird deutlich gesagt, dass eigentlich auf der Ost- und der Westseite gar nicht die gleichen Absichten bestehen. Es hänge trotzdem zusammen, hat der Gemeinderat in den Vorabklärungen zu dem Postulat erklärt, weil auf der Ostseite seien Kompensationsflächen für die Erholung geplant. Das stimmt auch, doch die bauwilligen Grundeigentümer, das sind Grundstücksbesitzer im Osten, d.h. der Bebauungsplan Ost muss beschleunigt werden können. Denn wenn man zwei Bebauungspläne erstellt, d.h. zuerst Ost und dann West, wird uns ja das jetzige Erholungsgebiet West noch erhalten. Wird dann in einem weiteren Schritt der Bebauungsplan West genehmigt, könnte die angesprochene Erholungszone immer noch eingeplant resp. berücksichtigt werden. Wieso das? Durch das Erstellen eines Bebauungsplanes wird die mögliche Nutzung wesentlich höher sein, als das normale Baugesetz zulässt. Ergo entstehen den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern keine Einschränkungen, sondern Vorzüge. Der Vorteil dadurch ist, dass die betroffenen Eigentümer im Westen, wenn sie mit den im Projektwettbewerb aufgezeigten Möglichkeiten nicht einverstanden sind, mit einer allfälligen Einsprache nicht die Interessen der Bauwilligkeit im Osten gefährden. Das ist die Absicht vom Postulat. Wenn jetzt der Gemeinderat erklären wird, dass sich die AGZ im Osten sehr kooperativ verhält, ist das zwar möglich, aber nur eine Momentaufnahme. Denn, so unterstelle ich das der AGZ aus historischem Verhalten und aus oftmaligen Bemerkungen vom Gemeinderat, dass die AGZ ein schwieriger Partner sei, so kann langfristig kaum eine grosse Kooperation erwartet werden. Die AGZ, notabene ist die Firma auch Eigentümerin der Grube Grisigen, hat dem Gemeinderat bereits schriftlich eine Millionenklage angedroht. Demzufolge ist zu erahnen, dass die Akzeptanz sehr klein sein wird oder gar kein Wille besteht, zu kooperieren. Wenn wider Erwarten dennoch der vom Gemeinderat gewünschte best case eintreffen würde, steht einer gleichzeitigen Umsetzung von zwei Bebauungsplänen gar nichts im Wege. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Mehrkosten für das von mir vorgeschlagene Vorgehen nur marginal wären. Die angenehme Konsequenz daraus wäre auch, dass man früher bauen könnte, dass noch früher finanzielle Rückflüsse in die Gemeindekasse erfolgen würden infolge Steuern und Gebühren. Der Bund schnürt milliardenschwere Konjunkturpakete, um die Wirtschaft anzukurbeln und der Gemeinderat provoziert mit seinem Verhalten, genau in die entgegengesetzte Richtung zu laufen. Das kann und will ich nicht verstehen. Aus all den erwähnten Gründen bitte ich Sie, mit Ihrer Stimme die Überweisung des Postulats zu ermöglichen.

Im Moment ist der Stand des Bebauungsplanes in der Zentrumszone Bahnhof so, dass wir nach sehr umfangreichen Abklärungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zusammen mit dem Kanton Abklärungen treffen, weil das Projekt grössere Themen beinhaltet. Ich erwähne nur zwei, eines ist die Verlegung des Steinibachs und das andere ist der Knoten Wegmatt. Dort wird eine neue Einmündung in eine Kantonsstrasse benötigt, was vom Kanton jeweils mit einer rechten Tiefe abgeklärt werden muss. Mit der Zentralbahn als nicht ganz einfacher Partner, da dieser dem Eisenbahngesetz unterliegt, hat man auch umfangreiche Abklärungen getroffen. Diese Fragen sind aber geklärt und bis zu den Sommerferien können wir den Entwurf des Bebauungsplanes dem Kanton zur Vorprüfung einreichen. Sie sehen also, der Bebauungsplan mit den Vorschriften liegt auf dem Tisch. Während der Vorprüfung durch den Kanton werden wir

Manuela Bernasconi
(CVP)

den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern den Bebauungsplan mit den formulierten Vorschriften zur Vernehmlassung geben. Aufgrund der Vorprüfung und der Vernehmlassung wird im Herbst 2009 die Bereinigung des Bebauungsplanes stattfinden. Das ist gekoppelt mit der Ortsplanung, von der ja im Moment die öffentliche Auflage stattfindet. Im Herbst werden die Einspracheverhandlungen durchgeführt, so dass anfangs Jahr der Einwohnerrat die Ortsplanung in einer 1. Lesung beraten könnte. Gleichzeitig könnte von Ihnen auch der Bebauungsplan beraten werden, so dass wir beides nachher an den Regierungsrat zur Bewilligung geben können. Selbstverständlich wird man eine Annahme treffen, aber alle Aussagen, die wir vorher vom Postulaten gehört haben, wer Einsprache machen könnte, das sind natürlich genauso Mutmassungen und ich denke, unser Programm ist fast noch realistischer.

Ich gehe auf die Punkte ein, die im Postulat gefordert sind, also die Aufteilung in mehrere Bebauungspläne. Wir haben den Bebauungsplan in vier Teilgebieten angeschaut, im Gesamten gibt es aber einen. Wenn man diesen jetzt in Ost und West aufteilt, wird das Projekt verzögert. Wir müssen dann wieder von vorne anfangen, denn wir müssten für die zwei Pläne, auch wenn man die Grundlagen benutzen kann, trotzdem für beide Vorschriften machen. Es gibt sicher Sachen, die bei beiden gleich sind, aber die Planer gehen über die Sommerferien wieder frisch an die Arbeit und dann wird es September, bis wir das dem Kanton zur Vorprüfung eingeben können. Zudem ist es auch kosten-treibend. Das Projekt hat viel gekostet, weil wir auch ein riesiges Investitionsvolumen haben. Das ist für Horw in den kommenden 15 bis 20 Jahren ein ganz wichtiges Projekt. Was ebenfalls zu sagen ist, wenn sich jetzt bei dem Bebauungsplan irgendwo bei der Genehmigung Schwierigkeiten ergeben, kann man eine Teilgenehmigung über unbestrittene Gebiete ohne weiteres beantragen. Aber es bleibt dann immer noch die Einheit, die es jetzt ist. Indem man auch eine Teilgenehmigung haben kann, kommen wir dem Postulat genau entgegen, verzögern das Projekt aber nicht mit der Forderung nach zwei Bebauungsplänen. Wir erreichen das gleiche Ziel.

Zu Punkt 2, wo gemäss Postulat im Perimeter Allmendstrasse bauwillige Grundeigentümer seien, muss ich Ihnen sagen, dass das in anderen Gebieten auch der Fall ist. Wie soll ich denen erklären, dass jetzt die Allmendstrasse in irgendeiner Form vorgezogen wird und andere nicht, wo die Grundeigentümerinnen und -eigentümer genau so bauwillig sind? Die Grundeigentümer an der Allmendstrasse sind mit dem Vorgehen einverstanden, wir haben das mit ihnen besprochen. Es ist kein einziger bereit, schneller zu sein, als ich es Ihnen jetzt skizziert habe.

Punkt 3, die Koordination mit der Ortsplanung, habe ich bereits beantwortet, es wird koordiniert. Für den Bebauungsplan ist ja die Umzonung der Zentrumszone Bahnhof notwendig und wie ich vorher gesagt habe, wird es gleichzeitig oder eben in einer Teilgenehmigung dem Regierungsrat eingereicht. Es kann natürlich wider Erwarten sein, dass vielleicht im Osten etwas auftritt oder im Westen, das können wir im Moment noch nicht sagen. Was ich aber sagen kann, die AGZ hat schriftlich mitgeteilt, dass sie die Option, den Mergelabbau in Horw weiter zu betreiben, aufgegeben hat, d.h. dass ihre Talliegenschaft für das Bebauungsplangebiet wieder frei ist und dass sie gerne wieder in dem Planungsprozess mitwirken würden. Natürlich heisst das nicht, dass nicht irgendwo Einsprachen kommen könnten, aber immerhin hat man einen ganz wichtigen Partner, wie bis anhin, dabei.

Mit den Ausführungen sehen Sie, dass das Postulat, das sich seit einem Monat auch stark verändert hat, an und für sich erfüllt ist. Vielleicht nicht ganz im Punkt der Aufteilung, aber das Ziel wird trotzdem erreicht. Eine Überweisung des Postulats würde zu Verzögerungen führen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Zum späteren Zeitpunkt werden Sie ja mittels B+A mit dem Bebauungsplan bedient, so dass Sie dann auch wieder darüber befinden können.

Es erstaunt mich sehr, dass die Reaktion des Gemeinderates dahingehend sein soll, dass das Postulat grösstenteils erfüllt sei. Der Gemeinderat spricht von einer Verzögerung bis September, wenn man einen Bebauungsplan Ost und West machen würde. Die Revision der Ortsplanung kommt aber erst 2010 vor das Volk, bis dann kann das alles aufgegleist werden. Natürlich ist eine Teilgenehmigung des Bebauungsplanes möglich, wo sich die Eigentümer einig sind. Wenn sich z.B. die im Osten einig wären und man eine Teilgenehmigung machen würde, könnte der Westen innert fünf Jahren wieder gegen die Teilgenehmigung intervenieren, d.h. den Rechtsweg beschreiten. Wenn das von Anfang an auseinandergehalten wird, können zwar umliegende Eigentümer allenfalls Einsprache machen, aber die haben nie so ein Gewicht, als wenn sie selber in den Bebauungsplan involviert sind. Darum ist das Postulat ein Mittel gegen den worst case und darum bitte ich Sie, dieses zu überweisen. Die Forderung des Postulats zur Realisierung der Bebauungspläne Ost und West ist nicht erfüllt. Mit einem marginalen Mehraufwand für zwei Bebauungspläne ist der Schaden daraus bedeutend kleiner als der grosse Nutzen.

Roger Jenni (FDP)

Ich finde den Zeitpunkt falsch, um den Bebauungsplan auseinanderzuschneiden. Das ist als Einheit gedacht und soll auch als Einheit in Erscheinung treten. Man hört immer von verschiedenen Leuten, dass sie etwas machen wollen, wir haben aber noch keine Fakten auf dem Tisch. Es sieht aus, als ob es wieder gut laufe und von dem her ist das Postulat im Moment unnötig. Frau Bernasconi hat erklärt, dass man das jederzeit auseinanderteilen kann und ich gehe davon aus, dass das stimmt. Ich möchte nicht im vornherein Fronten schaffen, indem man einen Bebauungsplan Ost und West macht.

Jörg Stalder (LZO)

Frau Bernasconi hat dargestellt, man wisse nicht, wer Einsprache mache und sie ist natürlich sehr erfreut, sie hat, glaube ich, das erste angenehme Schreiben von der AGZ. Das ist eine Momentaufnahme. Wenn sie uns historisch erzählen müsste, was für andere Schreiben von der AGZ gekommen sind, kann ich Ihnen sagen, dass diese nicht von grosser Kameradschaft zeugen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, es gibt nichts, was dem objektiv entgegensprechen könnte.

Roger Jenni (FDP)

Vor der Abstimmung möchte ich Ihnen noch gerne eine Überlegung mitgeben. Im Fall von zwei Bebauungsplänen haben wir auch dort einen worst case und einen best case. Es kann doch genauso eintreten, dass gegen die beiden Bebauungspläne Einsprachen eingehen. Ich weiss nicht, was wir dann schlussendlich erreicht haben, abgesehen von den Gefahren, die wir jetzt auch haben. Vielleicht ist das Postulat nicht im Sinn von Roger Jenni erfüllt, aber das Ziel haben wir trotzdem erreicht, dass wir nachher z.B. einen teilgenehmigten Bebauungsplan haben, mit welchem die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bauen können, die Investoren warten darauf.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Wahrscheinlichkeit, wenn es dann so ist, wie Frau Bernasconi es darstellt, ist genau das, dass eine 50 %-Chance besteht, dass man zumindest einen Bebauungsplan genehmigen kann. Dann kann man mindestens schon die Hälfte realisieren.

Roger Jenni (FDP)

Herr Jenni, Sie suggerieren mit Ihrem Vorschlag, dass die Grenzen der zwei Bebauungspläne klar sind. Im besten Fall müssen wir keine Beurteilung machen, wo die Grenze verläuft, im schlechtesten Fall haben Sie eine Grenze im Kopf, aber diese ist vielleicht nicht gleich mit der, die Sie einmal gemeint haben. Dass wir den Bebauungsplan unterteilen können, ist auch im Nachgang noch offen, auch wenn jetzt das Postulat nicht überwiesen wird. So lange wir auf einem guten Weg sind, sollten wir doch darauf bleiben und wenn wir merken, es ist irgendwann nötig, dann können wir von dem Verfahren, bei dem Sie das Gefühl haben, es sei das richtige, Gebrauch machen. Aber haben Sie doch das Vertrauen, dass man immer noch davon ausgeht, dass ein Gesamtinteresse vorliegt und nicht zum Vornherein schon wieder Teilinteressen berücksichtigen.

Heiri Niederberger (CVP)

sichtigt werden müssen, die möglicherweise in der Endausmarchung nicht so aussehen, wie Sie suggerieren. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Es sind extra keine Grenzen vorgesehen, ich spreche von Ost und West. Sie sprechen von Vertrauen, das System, das ich vorschlage, braucht kein Vertrauen, sondern es hat die Wahrscheinlichkeit von 50 %, dass es etwas realisiert werden kann und darum ist es sinnvoll, das Postulat so zu überweisen, wie ich Ihnen das vorgeschlagen habe.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 17:11 Stimmen nicht überwiesen.

Reto Deschwanden
(CVP)

3. Fragestunde

4. B+A Nr. 1395 Bauabrechnung Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Seefeld

Beat Imboden befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten GPK

Nach dem Beschluss des Einwohnerrates im September 2004 hat sich auch die Bevölkerung im November des gleichen Jahres klar für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Seefeld ausgesprochen. Es wurde ein Kredit von 8 Mio. Franken bewilligt, das Resultat ist gelungen und macht Freude. Alle Benützer, vorab auch die Vereine, machen positive Rückmeldungen, Komplimente kommen aber auch von auswärtigen Benutzern. Wie fast immer nach Vollendung eines Bauvorhabens ist es so, dass man auch Verbesserungspotenzial ortet. Die Stichwörter sind hier Beleuchtung, Beschallung, Witterungsschutz. Die GPK hat das Resultat vor allem aus finanzieller Sicht beraten und stellt fest, dass das Gesamtergebnis positiv ist. Der Kostenrahmen, der sich aus den bewilligten Krediten, der Teuerung und den gebundenen Ausgaben zusammensetzt, ist um rund 330'000 Franken unterschritten worden. Die Abweichungen in den Einzelpositionen sind nachvollziehbar. Minderleistungen sind keine erbracht worden, die Verbuchungsnachweise sind korrekt. Ein kritischer Punkt, der diskutiert wurde, ist die Notwendigkeit der Bewässerungsanlage, die über einen Zusatzkredit realisiert wurde. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung der Bauabrechnung.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten BVK

Die BVK ist einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden B+A. Wir hatten die Kommissionssitzung auf der Sportanlage Seefeld und uns erlaubt, für Referenzen Vertreter von Vereinen einzuladen. Diese sind im Grossen und Ganzen sehr glücklich mit der Anlage. Man spricht von einem gelungenen, schönen und funktionellen Werk. Es gibt aber auch ein, zwei Wermutstropfen.

- Die Anlage hat keine Beschattungssysteme vor den Sitzungszimmern und Büros, dort ist Notwendigkeit angezeigt, unbedingt etwas zu machen.
- Die Räume resp. Fenster sind trotz Anregung seinerzeit vom Kollegen Odermatt, als der Baukredit behandelt wurde, nicht so gestaltet worden, dass man sie kippen resp. auf irgendeine Art öffnen kann. Lüften kann man nur, wenn man die Eingangstür öffnen lässt und das ist auch nicht in jedem Fall gewünscht.

Roger Jenni (FDP)

- Es gibt noch technische Mängel wie die Bodenbeläge, das ist ein Garantiefall und wir sind überzeugend informiert worden, dass sich der Lieferant den Problemen stellt und das für die Bauabrechnung keine Folgekosten haben sollte.
- Wenn wir zurückgehen, was wir seinerzeit mit dem Kredit bewilligt haben, wurde zusätzlich ein Lift realisiert.
- Zur Solaranlage gab es einen Antrag, dass man diese um 37'000 Franken reduziert, in Tat und Wahrheit wurde sie nur um 14'000 Franken reduziert. Die Argumentation dafür ist schwach.
- Bei den gebundenen Ausgaben von 108'000 Franken haben wir eine Art Glaubenskrieg, ob das nicht unter "Unvorhergesehenes" zu verbuchen ist. Die Position hat zur Verschönerung der ganzen Bauabrechnung geführt, denn wir sprechen ja von einer Kostenunterschreitung von 332'000 Franken. Die gleiche Feststellung gilt auch für die Verlegung des Klubhauses.
- Dazumal hatte man im Rat noch Fussdesinfektionsanlagen gewünscht, diese wurden nicht gemacht. Die Begründung ist glaubhaft und nachvollziehbar, heute werden keine Sportanlagen mehr mit Fussdesinfektionsanlagen gebaut.
- Die Bewässerungsanlage wurde für 165'000 Franken realisiert, das ist der Cleverness eines Mitarbeiters des Bauamtes zu verdanken. Die Bewässerung wird mit einem einfacheren System durch die Seewasserfassung gemacht. Das ist sinnvoll, zumal auch die Gemeindefahrzeuge, die die Bewässerung der Rabatten vornehmen, an das System andocken können.
- Oft angesprochen wurde die Feldgrösse, diese musste während der Bauzeit verändert werden. Das ist zu Ungunsten des Fussballclubs entstanden, weil das Feld heute nicht für Spiele der 2. Liga benutzt werden kann. Der Fussballclub hat uns versichert, dass das für sie akzeptabel sei.
- Bei der Kreditbewilligung wurde auch angesprochen, dass man ein Benutzerreglement für das Restaurant wünsche. Dieses besteht. Man ist halbherzig zufrieden, aber das ist ein Problem, das nicht uns betrifft.
- Es gab noch kleine Anregungen und als Wink zu Handen Gemeinderat: Die Parksituation ist unbefriedigend. Die Liegenschaftsverwaltung ist scheinbar sehr knauserig mit Parkkarten für Trainer.
- Es gibt noch Wünsche, wie z.B. die Überdachung der Veloparkplätze. Diese ist damals den im Rat beschlossenen Sparmassnahmen zum Opfer gefallen.
- Auch die Beschallungsanlage wird von verschiedener Seite kritisiert. Der Gemeinderat hat den Vereinen aber zugesichert, dass die kommenden Budgets etwas enthalten würden, was den misslichen Umständen entgegenkommen könnte, es ist aber nicht Bestandteil des Kredites.
- Es gab auch ein paar Sachen, die nicht so ausgeführt wurden, wie sie dazumal bewilligt wurden. Arbeiten der Umgebungsgestaltung wurden für über 100'000 Franken nicht ausgeführt.

Wie eingangs gesagt, ist die BVK einstimmig für Eintreten und Annahme der Bauabrechnung.

Eintreten CVP

Eines der "Probleme" der Politik besteht darin, dass man Mehrheiten finden muss, um seine Interessen - oder die der Partei - durchsetzen zu können. Dies gilt auch für wichtige Sachgeschäfte, die über die Parteigrenzen hinausgehen. Hier haben wir ein solches Sachgeschäft, welches nun abgeschlossen ist und eigentlich zwei Geschichten hat: Eine des Projektes selber, wo es darum ging, schlussendlich eine Variante dem Volk zu präsentieren mit dem Ziel, dies nach dem Entscheid an der Urne auch realisieren zu können. Aber auch eine eigene Geschichte in der Phase der Umsetzung. Vom ursprünglichen Projekt wurden nach einer gründlichen Überarbeitung einige Themen herausgestrichen und eine Realisierung allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben.

Urs Hediger (CVP)

ben. Ziel war es damals, die längst überfällige Sanierung der Sportanlagen Seefeld endlich in Angriff nehmen zu können und somit dem Volk ein Projekt vorzulegen, dem auch jene dem Sport nicht so wohlgesinnten Bürgerinnen und Bürger zustimmen konnten. Deshalb hat die Anlage sicherlich in einigen Bereichen Nachholbedarf, z.B. Wetter- und Sonnenschutz, aber auch in der Umgebung.

Wenn während einem Spiel - sportlich gesehen - die Regeln geändert werden, entstehen immer unschöne Situationen mit Kompromisslösungen. Also auch Zustände, die nicht unbedingt befriedigen. Während der Umsetzungsphase bekam z.B. der Allwetter-Trainingsplatz eine neue Bedeutung, denn plötzlich sollten darauf auch Meisterschafts-Fussballspiele ausgetragen werden können, da die Sanierung des Rasenspielfeldes unten nicht in Angriff genommen wurde. War der Allwetterplatz zu Beginn gross und genügend genug, wurde er dennoch für die Benützung von Meisterschaftsspielen entsprechend vergrössert – nach Möglichkeiten der vorhandenen Gegebenheiten der Umgebung. Aber um sich die Relationen noch genau vor Augen zu führen: In Horw können auch heute schon fast jederzeit 2. Liga-Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, wie auch ein Allwetterplatz fast jederzeit benutzt werden kann.

Die Vereine sind sehr zufrieden und dankbar über die nun vorhandenen Anlagen, was sich auch im Zuwachs von neuen Mitgliedern zeigt. Sicherlich sind noch Nachbesserungen in der Infrastruktur, z.B. Optimierung der Lüftungsanlage, allenfalls eine Beschattungsanlage für die 2. Etage, wo die grossen Fenster eher Treibhauseffekte hervorrufen, Beleuchtung Beachvolleyballfeld usw. oder im betrieblichen Ablauf (Absprachen unter den Vereinen) in naher Zukunft noch zu tätigen. Neue, grosszügige Bauten rufen auch immer wieder neue Begehrlichkeiten hervor, Optimierungen werden laufend gefordert. Das ist auch richtig so. Aber wir in Horw dürfen froh und stolz sein, von einer Grundlage eines recht hohen Niveaus ausgehen zu können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1395.

Eintreten SVP

Mit gewissen Punkten der Bauabrechnung hat die SVP-Fraktion Mühe:

1. Die Bewässerungsanlage, die man mit einem Gemeinderatskredit finanziert hat, das waren 165'000 Franken, wurde damals vom Einwohnerrat abgelehnt.
2. Wieso hat man eigentlich einen Zusatzkredit, wenn in der Bachzone für 140'000 Franken weniger Leistungen erbracht wurden als im Budget vorgesehen?
3. Begründete Kostenabweichungen sind nicht detailliert aufgeführt worden. Jede Mehrleistung wird mit einem Zusatzkredit finanziert, Minderleistungen bleiben unverändert.
4. Solaranlage: Der Einwohnerrat hatte beschlossen, die Solaranlage von 92'000 Franken auf 55'000 Franken herabzusetzen, abgerechnet wurde die Anlage mit 77'000 Franken.

Bei Besichtigung der Sportanlage bin ich überrascht worden, wie viele Mängel es schon gibt. Auf Kippfenster hat man verzichtet, aber die Raumlüftungsanlage ist auch nicht optimal eingestellt. Hat man doch im Sommer in den Garderoben und den Büroräumen über 30°. Auch stehen jetzt schon zu wenig Räumlichkeiten für die Vereine zur Verfügung. Die Lager vom FC Horw und der Leichtathletikvereinigung sind jetzt schon ganz vollgestopft. Der Garderobenboden sieht aus wie ein Mosaikfeld, dort werden noch Garantearbeiten gemacht. Die ganze Anlage hat auch zu wenig beschattete Seiten, man braucht ja die Anlage im Sommer und nicht im Winter. Die SVP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Eine Beschallungsanlage ist auf einer Sportanlage etwas vom Wichtigsten, wovon jeder Verein profitiert. Noch nicht erwähnt wurde, dass in der Bauabrechnung Beiträge aus Sport-Toto-Mitteln von 190'000 Franken enthalten sind. Auf die weiteren Punkte werden wir in der Detailberatung eingehen. Nach vier Jahren Bauzeit ist Ende Juli 2008 eine schöne Sportanlage in Betrieb genommen worden. Wie wir auch gehört haben, viele Vereine, Schulanlässe und weitere Anlässe, die dort stattfinden, werden immer gut ausgeführt und das Nötige ist vorhanden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Eintreten L20

Wir schauen die Sportanlage als eine gute und zweckmässige Investition der Gemeinde an. Die Anlage ist rege in Gebrauch und stösst bei den Benutzern auf eine hohe Akzeptanz. Wir finden es schade, dass die Bachzone nicht in der Breite ausgeführt werden konnte, wir haben die Gründe gehört. Ein wenig mehr Erholungsraum in dem Bereich wäre schön gewesen. Unterhalt und Betrieb der Anlage müssen sich vielleicht noch ein wenig einspielen, wir denken auch an den Unterhalt des Kunstrasens, was sicher etwas Neues ist. Wir sind auch nicht ganz im Bilde, wie die Bevölkerung Zugang zum Beachvolleyballfeld hat.

Jörg Stalder (L20)

Die Zusatzkredite erachten wir als sinnvoll. Die Bewässerungsanlage ist für uns eine gelungene und kostengünstige Investition, von der auch die Gemeinde noch einen Zusatznutzen hat. Die Aufrechnung der Teuerung ist in Ordnung. Der Abschluss bewegt sich im Kostenrahmen. Wir möchten den Antrag der BVK für die Ergänzung eines Beschattungssystems im 2. Obergeschoss unterstützen, möchten aber auch darauf hinweisen, dass sicher auch die Lichtenanlage und die Beschallung dem Zustand einer modernen Anlage entsprechen müssten. Wir hatten das letztes Jahr in der ersten Version des Budgets und es wurde dann gestrichen. Die Anlage ist jetzt schon sehr gelungen und wir hoffen, dass man mit den Massnahmen einfach noch die störendsten Sachen in Ordnung stellen kann. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1395.

Wir haben jetzt eine weitgehend positive Einschätzung der Sportanlage gehört. Die teile ich im Grundsatz und bin vor allem für die Sportvereine froh, dass sie eine gute Anlage haben und nach jahrelanger Leidensgeschichte endlich etwas dasteht, das der Horwer Bevölkerung dient und geeignete Sportausübungen ermöglicht. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar kritische Worte im Rückblick auf den Werdegang der Sportanlage. Wir hatten damals eine schwierige Ausgangslage, die in der Zwischenzeit nicht einfacher geworden ist, mit sehr beengten Platzverhältnissen im Seefeld. Man musste darum Land für die Gemeinde erwerben, damit man die nötigen Räume schaffen konnte; nicht nur den umbauten Raum, sondern auch Parkplätze usw. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Land auch etwas gekostet hat und dass das in den Kosten der Bauabrechnung nicht enthalten ist. Es wurde natürlich auch kein Kredit beschlossen, aber ich möchte daran erinnern, dass das nicht die Erstellungskosten der Sportanlage sind.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die obsiegenden Architekten haben ein gutes Werk erstellt, aber man muss sich fragen, wie realistisch oder wie sinnvoll Wettbewerbe sind. Ich habe das damals schon, als wir den Baukredit beschlossen haben, erwähnt, ich wollte dort bewusst nicht weiter Opposition machen, weil es wirklich dringlich war, dass die Anlage realisiert wird. Wenn Sie sich aber heute die Mühe machen und die Anlage mit dem vergleichen, was im Wettbewerb gewesen ist und wenn Sie auch vergleichen, was damals vom Projekt her geplant war, dann entspricht das bei weitem nicht mehr den Wettbewerbsvorgaben. Da müssen sich alle die Architekten verschaukelt vorkommen, die sich sklavisch an die Vorgaben halten und genau deswegen ausscheiden, weil sie gewissen Ansprüchen nicht genügen. Die, die sich darüber hinwegsetzen und bei der Jury noch Gnade finden, die können nachher weiterrealisieren und am Schluss, wenn man das Werk anschaut, entspricht es bei weitem nicht mehr den Anforderungen des Wettbewerbs. Da muss man

sich fragen, ob man nicht besser Studienaufträge an einen ausgewählten Kreis von Architekten erteilt. Dass der Ideenwettbewerb grundsätzlich etwas Positives ist, möchte ich nicht in Abrede stellen, aber ob solche Wettbewerbe, wo man nachher etwas realisiert und während dem Realisieren merkt, dass es gar nicht realisierbar ist wie ausgeschrieben, ob das noch Sinn macht, muss man sich fragen. Auch bezüglich Gebäudeunterhalt und Management erinnere ich daran, dass wir heute mindestens zwei Gebäude erwähnt haben, die irgendwelche klimatischen Probleme haben. Das ist einerseits das Oberstufenschulhaus und andererseits das Gemeindehaus. Bezeichnenderweise Gebäude, die noch nicht so alt sind. Meines Wissens, bevor die Gemeinde Horw überhaupt existiert hat, ist die Sonne im Osten aufgegangen und im Westen untergegangen und trotzdem baut man Häuser, die immer noch klimatische Probleme haben. Das kann ich mir einfach nicht erklären. Man weiss doch, was die Problematik ist. Wie kann man unbeschattete Westfenster machen? Das ist mir schleierhaft. Ich erwähne das, weil wir jetzt in die Planung vom Oberstufenschulhaus gehen und ich möchte einfach sagen, beachten Sie bei den Wettbewerben, wenn Sie wieder einen Wettbewerb machen, oder bei der Planung des Oberstufenschulhauses, dass Sie den Sachen genügend Aufmerksamkeit schenken. Es geht nicht nur um die Schönheit der Architektur und es geht nicht nur um die interne Funktionalität. Das Gebäude muss auch als Ganzes funktionieren. Wenn Sie im Sommer künstlich lüften müssen, weil Sie die Beschattungsmassnahmen vergessen haben und wenn Sie im Winter extrem heizen müssen, weil Sie irgendwelche technischen Mängel haben, die man übersehen hat, dann müssen Sie einfach das Energiestadt-Label vergessen. Schaffen Sie doch schon beim Erstellen eines Gebäudes die Voraussetzungen, damit Sie das Label erfüllen.

Die Sportanlage Seefeld ist ein wichtiges Bauwerk, das die ganze Bevölkerung von Horw freut, vor allem die Sportvereine. Es ist aber klar, dass nachher beim Betrieb noch das eine oder andere auftaucht, was man jetzt optimieren muss. Einiges hat man im Nachgang von dem Bau schon im Budget gehabt, z.B. die Beleuchtung, die schon angesprochen wurde. Wie Jörg Stalder gesagt hat, haben wir das in der ersten Sparrunde des Budgets im letzten Jahr gestrichen. Es wird immer wieder versucht, das aufzunehmen, weil es wirklich ein Bedürfnis ist. Das gilt auch für die Beschallung, aber es sind eben Kosten, die recht grosse Positionen sind, die man bei Sparrunden wieder herausnimmt.

Aus der richtigen Reaktion, das Feld noch auf die Grösse zu bringen, wie es heute ist, brauchte es einen Kompromiss in der Bachzone. Dadurch ist diese ein wenig verschmälert, was man ja auch an den Kosten merkt. Es war leider nicht anders möglich, so dass genau der Grünbereich ein wenig kleiner wird. Wenn man aber auf der Anlage ist schaut man ins Grüne und man schaut auch in die Berge, alles in allem ist es sehr grün. Wir können trotz allem, was Sie jetzt als Mängel aufgezählt haben, Freude an der Anlage haben. Das Projekt hatte natürlich auch, wie es Hans-Ruedi Jung aufgezeigt hat, Vorkosten. Er hat vom Landerwerb gesprochen, wir haben hier im Rat auch die Projektierungskosten abgerechnet. Das ist uns bewusst, heute rechnen wir aber über den Bau ab.

Detailberatung

2.3 Teuerungsrechnung

Die GPK bringt folgende kleine Korrektur an: Die BKP-Positionen sind nicht 1+2, sondern 1-4 und 6.

6.2.1 Bewässerungsanlage

Es wurde bereits dem Unmut über die Realisierung der Bewässerungsanlage Ausdruck gegeben. Einerseits hat man ein Werk für 160'000 Franken realisiert, bei dem man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass es 260'000 Franken kostet, die Funktionalität

Manuela Bernasconi
(CVP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

ist die gleiche. Das untermauert mein Votum, das ich immer wieder anbringe, dass man einfach viel zu teuer baut, man kann das Gleiche auch günstiger haben. Bei der Ausgangslage, die Horw hat, halte ich die Bewässerungsanlage grundsätzlich für einen Unfug. Wir haben ein neues Seewasserwerk, das eine Kapazität hat, die bei weitem ausreicht. Man könnte dort ein paar Kubikmeter Wasser mehr durchlassen, das benötigt ein wenig mehr Strom und sonst nicht viel. Das ist genau das gleiche Seewasser, was ins Grämlis gepumpt wird und das man dann von jedem Hydranten, genau dort, wo man es benötigt, beziehen kann. Von daher gesehen ist die Anlage völlig unnötig, das sind 160'000 Franken, die man zum Fenster hinausgeworfen hat. Es mag sein, dass sich die Ausgangslage vielleicht einmal ändert, aber man hat damals schon gesagt, dass man die Leerrohre für so eine Anlage einziehen soll, falls man sie einmal braucht. Zum jetzigen Zeitpunkt aber wäre das sicher nicht nötig gewesen.

Der Vertreter der SVP hat beim Eintreten gesagt, dass die Bewässerungsanlage vom Einwohnerrat gestrichen wurde. Das ist nicht so, der Gemeinderat hat damals erwähnt, dass man das noch geprüft hat und nachher selber gestrichen, weil man das Gefühl hatte, die Kosten seien zu hoch. Es wurde also gar nicht beantragt. Es wurde bei den Abklärungen auch nicht so in die Tiefe gegangen, weil man es in einer frühen Phase weggelassen hat. Während der Bauphase hatten wir dann sehr trockene Sommer, ich erinnere z.B. an den Sommer 2006, wo wir in der Wasserversorgung Probleme hatten und unser neues Seewasserwerk noch nicht in Betrieb war. Der Gemeinderat hat dann beschlossen, dass man der Ökologie mehr Gewicht gibt und nicht mit aufbereitetem Seewasser bewässert, wenn man die Anlage am See hat. Dass man damals von Leerrohren gesprochen hat, die gelegt werden sollten, das habe ich nirgends gefunden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich sehe auch den ökologischen Nutzen nicht. Den Entschluss hat der Gemeinderat Anfang Januar 2008 gefällt, zu einem Zeitpunkt, an dem man längst gewusst hat, dass man genug Kapazität haben wird. Wir haben das in der GPK diskutiert und es ist auch der Grund, warum sich die Hälfte der GPK-Mitglieder bei der Abstimmung enthalten hat. Ablehnen können wir es ja nicht deswegen, denn es ist in der Kompetenz des Gemeinderates, es ist einfach ein Protest gegen die Geldverschwendung.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Seefeld im Betrag von Fr. 8'177'489.50 wird mit 18:0 Stimmen genehmigt.

Reto Deschwanden
(CVP)

5. Wahl einer vorberatenden Kommission Ortsplanungsrevision, bestehend aus 7 Mitgliedern

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Heiri Niederberger als Mitglied und Herrn Thomas Zemp als Präsident der vorberatenden Kommission Ortsplanung vor.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Marcel Zimmermann und Herrn Roland Bühlmann als Mitglieder der vorberatenden Kommission Ortsplanung vor.

Robert Odermatt
(SVP)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Roger Jenni und Herrn Ueli Nussbaum als Mitglieder der vorberatenden Kommission Ortsplanung vor.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Jörg Stalder als Mitglied der vorberatenden Kommission Ortsplanung vor.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16

Gewählt sind:

Bühlmann Roland, SVP, 30 Stimmen
Jenni Roger, FDP, 30 Stimmen
Niederberger Heiri, CVP, 29 Stimmen
Nussbaum Ueli, FDP, 30 Stimmen
Stalder Jörg, L2O, 30 Stimmen
Zemp Thomas, CVP, 30 Stimmen
Zimmermann Marcel, SVP, 28 Stimmen

Vereinzelte erhielten 1 Stimme.

Als Präsident wird Thomas Zemp, CVP, mit 28 Stimmen gewählt.

6. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2009/10

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Irène Zingg als Ratspräsidentin für das kommende Amtsjahr 2009/10 vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Irène Zingg mit 29 Stimmen.

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Robert Odermatt als Vizepräsidenten für das kommende Amtsjahr 2009/10 vor.

Reto Deschwanden
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	3
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt ist Robert Odermatt mit 25 Stimmen, Vereinzelte erhielten 2 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Franz Leipold als Sekretär und Frau Rita Wyss als dessen Stellvertreterin vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16

Gewählt sind mit 29 Stimmen Herr Franz Leipold und als dessen Stellvertretung Frau Rita Wyss mit 29 Stimmen.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Urs Hediger als Stimmzähler und als Ersatzstimmzähler Herrn Roger Eichmann vor.

Als Stimmzähler schlagen wir Herrn Sacha Woodtli und als Ersatzstimmzähler Herrn René Meyer vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16

Als Stimmzähler gewählt sind Urs Hediger mit 29 Stimmen und Sacha Woodtli mit 30 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzähler gewählt sind Roger Eichmann mit 29 Stimmen und René Meyer mit 30 Stimmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Reto Deschwanden
(CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Danksagungen

Die Fraktionen danken Reto Deschwanden für die gute Ratsführung während seinem Präsidentialjahr 2008/2009.

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Reto Deschwanden für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Reto Deschwanden blickt auf sein Amtsjahr als Einwohnerratspräsident zurück und dankt den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Horw.

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 13. Juli 2009